# Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur **Stadtwerke Malchow**

gültig ab: 01. Jan 2022

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

# Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.5	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	
Mittelspannung	23,33	4,58	99,53	1,53	
Umspannung MS/NS	31,59	5,58	113,29	2,31	
Niederspannung	38,99	6,45	124,51	3,03	

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

# **Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -

# Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	58,33	70,00	81,66
Umspannung MS/NS	78,97	94,76	110,55
Niederspannung	97,47	116,97	136,46

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS	netto
Arbeitspreis	8,98 ct/kWh
Grundpreis	30,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	8,08 ct/kWh
Grundpreis	27,00 Euro/a

# Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

# Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	
	Euro/a	
mittelspannungsseitig	895,56	
niederspannungsseitig	510,96	
Funk-Modem (z.B. GSM)	55,00	
Festnetz-Modem	30,00	

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	
	Euro/a	
Eintarifzähler	11,15	
Zweitarifzähler	21,20	
Messsysteme gem. §21c EnWG	33,25	
Wandler	18,00	
Schaltgerät	12,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

## KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen: